

ternbeiträge gleichzeitig in die Hände der Kommunen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die kommen vor Glück kaum in den Schlaf!)

Das bedeutet mehr Selbstständigkeit für die Städte und Gemeinden, und das ist zugleich der erste Schritt zu einer Neufassung des Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder, die derzeit vorbereitet wird. Im neuen Gesetz werden wir zwei Aufgaben verankern, die für die Zukunft unseres Landes unerlässlich sind: mehr Angebote für unter Dreijährige und eine intensivere frühkindliche Bildung.

Der Bildungsbereich wird deutlich gestärkt, indem Nordrhein-Westfalen die Mittel für die vorschulische Sprachförderung mehr als verdoppelt.

(Beifall von der CDU)

Investitionen in Bildung sind die beste Investition in die Zukunft. Indem wir die Jüngsten von Anfang an fördern, machen wir sie fit für die Wissensgesellschaft. Deshalb haben die Regierungsfractionen in der zweiten Lesung des Haushalts am 4. Mai beantragt, für einen „Aktionsplan frühkindliche Förderung“ noch 23 Millionen € extra bereitzustellen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, gute Politik für Kinder und Familien misst sich nicht nur an dem Geld, das dafür ausgegeben wird. Es kommt auch darauf an, bestehende Angebote besser zugänglich zu machen. Das tun wir mit den Familienzentren, die in der vergangenen Woche an den Start gegangen sind.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Auch eine gute Sache!)

Das Interesse – wir haben mehrfach darauf hingewiesen – ist riesig! Von den über 1.000 Bewerbern beginnen in diesen Tagen 250 Einrichtungen mit der Pilotphase. Sie werden Bildung, Betreuung und Beratung anbieten und vermitteln. So schaffen wir kurze Wege für Eltern und Familien und bringen die Unterstützung näher an die Menschen heran.

Wichtige Kooperationspartner bei der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren sind die Einrichtungen der Familienbildung und Familienberatung. Im Vergleich mit anderen Bundesländern fördert Nordrhein-Westfalen die Familienverbände und Familienhilfeorganisationen nach wie vor mit Abstand am höchsten.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Strukturen und ein flächendeckendes Netz von Einrichtungen erhalten – das ist auch Grundsatz der Landesregierung bei den Frauenhäusern. Das Land garantiert weiterhin die personelle Grundausstattung mit jeweils drei Personalstellen pro Frauenhaus. Damit fördert Nordrhein-Westfalen diese Zufluchtsstätten nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Auch das zeigt: Diese Landesregierung steht für eine zuverlässige und verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir machen eine vernünftige Politik für die Menschen in Nordrhein-Westfalen von heute, und wir geben unserem Land auch morgen eine Perspektive, indem wir die Ausgaben begrenzen und das Schuldenkarussell anhalten. Es ist kinder- und familienfreundliche Politik, dass wir den künftigen Generationen ein handlungsfähiges Nordrhein-Westfalen hinterlassen. Nur so haben sie Chancen für die Zukunft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin Sommer. – Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturenreform**, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Frauenpolitik** und den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich? – Dann ist dieser Überweisungsbeschluss einstimmig gefasst worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

6 Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Neufin SchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1149

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/1888

zweite Lesung

Ihnen liegt als **Drucksache 14/1928** ein **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe der Kollegin Monheim von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Monheim (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir entscheiden heute in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Dieser Gesetzentwurf enthält zugleich als Art. 1 das Ausführungsgesetz des Landes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz von 1992 gemäß dem Schwangeren- und Familienhilfeergänzungs-gesetz von 1995.

Damit wird nach langer Zeit endlich ein Gesetz umgesetzt und die Versorgungssituation im Land Nordrhein-Westfalen transparent und nachvollziehbar gemacht. Es wird deutlich, wie im Einzelnen die gesetzliche Vorgabe erfüllt wird, dass für je 40.000 Einwohner eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft zur Verfügung steht und zugleich das Angebot an Beratung bei Schwangerschaften und Schwangerschaftskonflikten plural und wohnort-nah angeboten wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass hier erheblicher Handlungsbedarf bestand, war spätestens durch die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes von 2003 und 2004 offenkundig. Vor allem das Urteil von Juli 2004, das eine gleichwertige Landesförderung auch für die katholischen Schwangerenberatungsstellen festlegt, zwang zum Handeln.

Die Entscheidung der vorigen Landesregierung, die katholischen Beratungsstellen nicht weiter zu fördern, seit sie Konfliktberatung nicht mehr durch einen Schein dokumentieren, war falsch und musste korrigiert werden. Diese Korrektur hat in 2005 zu hohen Nachzahlungen geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Jahren habe ich in jeder Debatte hier im Hause erlebt, dass das Thema „Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung“ mit großer Sensibilität behandelt wurde. Es geht um eine Beratung, die mit hoher Kompetenz und Erfahrung und mit Einfühlungsvermögen in die Situation der ratsuchenden Frauen und Paare Wege aufzeigen will für ein Leben mit dem noch ungeborenen Kind. Es geht um Ermutigung, verlässliche Begleitung und umfassende Hilfsangebote. Ich sage hier ganz offen: Ich habe hohen Respekt vor dem, was in den Beratungsstellen geleistet wird.

Die öffentliche Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf hat das Bemühen deutlich gemacht, diese verantwortungsvolle Arbeit in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Als CDU- und FDP-Fraktion haben wir diese Anhörung sorgfältig ausgewertet. Zu einigen Punkten möchte ich jetzt Stellung nehmen.

Kritik gab es an der Einbeziehung der anerkannten Ärztinnen und Ärzte von bis zu 25 % in den Versorgungsschlüssel. Dieser Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in den vergangenen Jahren immer streitig diskutiert worden. Kritisiert wurde vor allem, dass die vorige Landesregierung nie die Zahlen offen gelegt hat, wie viele Ärzte im System eingerechnet wurden. Jetzt sind die Zahlen nicht nur erstmals öffentlich, sie werden zugleich erheblich reduziert.

Auch wenn wir uns hier eine weitere Reduzierung vorstellen können: Insgesamt bringt diese Entscheidung eine Qualitätssteigerung in der gesamten Beratungslandschaft.

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei allen Sparbeschlüssen, über die wir in den vorhergehenden Punkten diskutiert haben, die Mittel für den Bereich der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gegenüber 2004 um 6,5 Millionen € aufgestockt wurden.

Zur Frage der Eingruppierung nach BAT IVb und zum Entschließungsantrag der SPD wird gleich Frau Kollegin Kastner Stellung nehmen. Ich konzentriere mich auf den Änderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP vorgelegt haben, der einige Anregungen aus der Anhörung aufgreift und umsetzt.

Zunächst einmal wurde die Trennung zwischen einem religiösen und einem weltanschaulichen Trägerbereich aufgegeben, denen jeweils 50 % der Beratungskräfte in einem Versorgungsgebiet zugewiesen werden sollten. Die jetzige Lösung sichert mehr Transparenz im Verfahren und eine gleichmäßige regionale Verteilung der Beratungsstellen einer Trägergruppe oder eines einzelnen Trägers. Im Änderungsgesetz werden auch die Auswahlkriterien bei einer Überversorgung festgehalten. Grundsätzlich gilt: Bei Überversorgung muss der größte Anbieter abbauen. Das ist in diesem Fall die katholische Kirche.

Kritisch hinterfragt wurde auch der Bestandschutz. Er war im Gesetzentwurf auf zwei Jahre festgelegt worden. Im Änderungsantrag ist die Frist nun auf Wunsch vieler an der Anhörung Beteiligter auf fünf Jahre heraufgesetzt worden, um den Trägern eine höhere Planungssicherheit und den ratsuchenden Frauen ein ausreichendes und

bewährtes Angebot über einen langen Zeitraum zu sichern. Der fünfjährige Bestandsschutz darf aber nicht dazu führen, dass es innerhalb dieser Zeit keinerlei Veränderungen geben kann. Darum enthält unser Änderungsantrag auch detaillierte Regelungen zum Beispiel für den Fall, dass neue Anbieter einen Antrag auf Förderung stellen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir verabschieden heute ein sehr wichtiges Gesetz. Ich werbe um Zustimmung für dieses Gesetz und für unseren Änderungsantrag. Es geht hier um einen Bereich, der unser aller Unterstützung und unser aller Anerkennung verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kollegin Monheim. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der zweiten Lesung das Gesetz zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, den Änderungsantrag von CDU und FDP und den Entschließungsantrag von meiner Fraktion, der SPD. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 15. Juli 2004 macht das nötig.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung. Frauen, die Hilfe suchen, weil sie sich in einer ausweglosen Situation befinden, brauchen Beratung. Keine Frage! Sie machen sich die Entscheidung für ein Kind, aber auch gegen ein Kind nicht leicht – keine von ihnen.

Es gibt nur ein sehr enges Zeitfenster, in dem Beratung stattfinden und gegebenenfalls der Abbruch vorgenommen werden kann. Wenn die betroffene Frau bei „Rat und Hilfe“ – so heißt die katholische Einrichtung im Kreis Heinsberg – ankommt und feststellt, sie erhält keinen Beratungsschein, hat sie wertvolle Zeit verloren.

Wie sich eine Frau letztendlich entscheidet – für eine Schwangerschaft oder dagegen – ist ihre alleinige Entscheidung. Die kann ich ihr nicht abnehmen, die können Sie ihr nicht abnehmen und das kann auch irgendeine Beratungsstelle nicht. Ich bin ganz sicher, dass jede von uns verantwortungsvoll mit der Chance umgeht, Leben zu schenken.

Doch nun zum Gesetz und zu den Anträgen! Als Ergebnis der einhelligen Kritik der Expertinnen und Experten in der Anhörung vom 30. März 2006 fordern wir, die SPD-Fraktion im Landtag, Sie auf,

den Gesetzentwurf zurückzuziehen. Meine Damen von den Koalitionsparteien, mit Ihrem Änderungsantrag greifen Sie einige der Ergebnisse auf. Es sind aber nur einige Ergebnisse, Frau Monheim. Das haben Sie eben auch gesagt; Sie müssen jetzt nicht weglaufen. Sie ändern Art. 1 §§ 6 bis 9 und Art. 2 § 5. Sie gewähren den vorhandenen Fachkräften Besitzstandswahrung, schreiben aber in Art. 2 § 5 Abs. 1 fest, dass neu eingestellte Kräfte fiktiv nach IV b BAT Land entlohnt werden sollen. Damit sehen wir und auch die Expertinnen und Experten die Multiprofessionalität gefährdet. Weder Ärztinnen noch Psychologinnen können so bezahlt werden.

(Beifall von der SPD)

Nicht zuletzt wegen der kurzen Zeitspanne, auf die ich gerade schon einmal hinwies, können diese gerade in größeren Beratungsstellen schnell und unbürokratisch hinzugezogen werden.

Sie greifen weder die Kritik des Katholischen Büros noch die von Donum Vitae, Pro Familia, DPWV oder AWO auf, in Art. 1 §§ 2 und 3 verbindliche Ausbildungskriterien für Fachkräfte und Fördervoraussetzungen festzulegen. Dadurch kann es, nein: es wird sogar zu einem Qualitätsverlust bei der Beratung kommen.

Sie beabsichtigen, die 16 Versorgungsgebiete zu streichen und stattdessen nur noch fünf Versorgungsgebiete – deckungsgleich mit den bald abgeschafften Regierungsbezirken, die auch die Beratungsstellen auswählen sollen – einzurichten.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der Auswertung der schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen vom 4. Mai 2006:

„§ 4

Versorgungsgebiete

... Regierungsbezirk als Versorgungsgebiet ... zu großes Territorium, um Wohnortnähe und Pluralität zu gewährleisten ... Tagesreise für Frau in Notlage ist nicht sozial verträglich ... Kleinräumigere Berechnungen beibehalten ... Konfliktberatung auch in der Fläche gewährleisten.“

Lassen Sie mich zur Unterstreichung dieser Forderung als Beispiel einige Zahlen aufführen. Der Kreis Heinsberg, sehr ländlich strukturiert, liegt zwischen Aachen und Mönchengladbach. Das ist nichts Neues, da lag er schon immer.

Am 30. Juni 2005 hatte der Kreis Heinsberg 257.395 Einwohnerinnen und Einwohner. Die weibliche Bevölkerung war mit 130.656 absolut und prozentual mit 50,8 % unwesentlich höher als die männliche.

In Aachen waren die Zahlen ähnlich bei ca. 257.600 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Jahr 2005 lag der Anteil der weiblichen Mitbürgerinnen auch bei 50,8 %. In Mönchengladbach wohnten ca. 270.000 Menschen. Alle drei sind von der Bevölkerungsgröße her vergleichbar.

Nicht so in der Fläche. Hat der Kreis Heinsberg eine Fläche von 627,7 Quadratkilometern, so hat Aachen 85,7 und Mönchengladbach 86. Der ÖPNV, der öffentliche Personennahverkehr, und der SNV, der schienengebundene Nahverkehr, sind in Aachen und Mönchengladbach gut bis sehr gut ausgebaut. Ich bin schnell von Nord nach Süd, von Ost nach West am Ziel, auch am Ziel einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Nicht so im Kreis Heinsberg. Der ÖPNV wird zunehmend schlechter. Einen Schwangerschaftskonflikt sollten sich Frauen ohne eigenen PKW besser nicht in den Schulferien leisten, meine Damen und Herren. Dann fällt nämlich der Schülertransport weg, und die Busse fahren noch seltener.

Die Beratungsstellen, die einen Beratungsschein ausstellen, haben ihren Sitz in Heinsberg und Hückelhoven. „Rat und Hilfe“, die katholische Einrichtung, berät in Geilenkirchen und Erkelenz. Alle liegen also etwa in der geografischen Mitte des Kreises, das heißt, zwischen 20 und 30 Kilometer von den jeweiligen Wohnorten entfernt. Hin und zurück ist das mit Umsteigen und Warten heute schon eine Tagesreise. Auf Nachbarschaftshilfe im Konfliktfall bauen? – Eine hervorragende Möglichkeit zum Dorfgespräch zu werden.

Lassen Sie mich anmerken: Die Städte und Ballungsräume werden mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gut versorgt. Das ist wichtig – auch für den ländlichen Raum –, wenn die Frau, die die Beratung in Anspruch nimmt, mehr Anonymität wünscht. Das darf aber nicht dazu führen, dass das platte Land unterversorgt wird.

Bei meinen Gesprächen mit den drei Beratungsstellen im Kreis Heinsberg wurde deutlich, dass die Arbeit mehr wird, die Beratung häufiger in Anspruch genommen wird, und das auch immer häufiger von Minderjährigen.

Die Beratungsstellen mit Konfliktberatung hatten im vergangenen Jahr mehr als 300 Fälle. Die Jüngste war 13, die Älteste 57 Jahre alt. Also, bessern Sie auch hier noch nach, damit Befürchtungen der Expertinnen und Experten nicht Wirklichkeit werden. Beratungsstellen mit einer halben Fachkraft – in Artikel 1 § 3 Abs. 4 dargestellt – werden von allen Expertinnen und Experten kritisch beleuchtet. Damit fällt Nordrhein-Westfalen

weit hinter Bayern, die eine Mindestbesetzung von zwei Vollzeitberaterinnen vorsehen.

Das einzig Positive – in § 8 – ist die Anhebung des Bestandsschutzes der Beratungsangebote auf fünf Jahre. Das gibt Planungssicherheit. Zusätzlich haben Sie aber laut Ihrem Änderungsantrag in § 8 Abs. 2 festgelegt, dass im Versorgungsgebiet wegfallende Fachkraftstellen innerhalb dieser fünf Jahre für andere unter Umständen weit entfernte Beratungseinrichtungen des Trägers oder der Trägergruppe in die Förderung aufgenommen werden. Wir haben bereits heute bei den 16 Versorgungsgebieten in einzelnen Teilbereichen Über- beziehungsweise Unterversorgungen, die dann insgesamt ausgeglichen werden. Bei nur noch fünf Versorgungsgebieten, die deckungsgleich mit den Regierungsbezirken sind, wird die Mobilität der betroffenen Frauen ausschlaggebend für eine gute Beratung sein.

In § 7 sind Sie der Argumentation der beiden Kirchen gefolgt und haben Abstand genommen von der Förderung von zwei Trägerbereichen: religiöse Ausrichtung beziehungsweise weltanschaulich neutral.

Selbst wenn nur Schwangerschaftsberatung nachgefragt wird, gibt es Grund genug, die plurale Trägerstruktur in den einzelnen Versorgungsgebieten zu erhalten. Das Argument der Kirchen, dass 72 % der Bevölkerung in den beiden Kirchen organisiert seien, darf hier nicht überbewertet werden. Waren Sie am Sonntag oder am Samstag in der Kirche? Wo sind die 72 %?

Ich bin mir sicher, dass sich die wenigsten Betroffenen bei der Auswahl der Beratungseinrichtung von ihrem religiösen Bekenntnis leiten lassen, insbesondere dann, wenn ein Teil der Beratungseinrichtungen keine zum Abbruch berechnete Bescheinigung ausstellt. Ja, ein Problem, das das Bundesverwaltungsgericht mit seiner Entscheidung auferlegt hat.

Ich will nicht bezweifeln, dass in den katholischen Einrichtungen, die keinen Schein ausstellen, hervorragend auf den Gebieten der allgemeinen Schwangerschaftsberatung, der sexualen Partnerschaftsberatung, der nachgehenden Beratung und Begleitung nach der Geburt, nach Fehlgeburt und Totgeburt, der Beratung zur pränatalen Diagnostik, der Familienplanungsberatung, der Vergabe von Mitteln der Stiftung „Mutter und Kind“ beraten wird. Das tun sie ohne Zweifel, und die Fälle dieser Beratungen nehmen zu.

Häufig, meine Damen und Herren, spielen in der heutigen Zeit finanzielle Gründe eine wichtige Rolle. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch noch

einmal auf die kurze Zeitspanne eingehen, die nicht nur für den Abbruch einer Schwangerschaft gilt. Die Beratungsgespräche sind, wie Sie alle wissen, nicht nur ergebnisoffen. In den Jahresberichten der Beratungsstellen können Sie nachlesen, wie viele Mütter nach der Konfliktberatung zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung kommen. Nein, in den Gesprächen werden auch finanzielle Unterstützungen für die werdende Mutter genannt, die sie vorher so nicht kannte. Es wird auf die Stiftung „Mutter und Kind“ hingewiesen. Diese Anträge müssen bis zur 15. Schwangerschaftswoche gestellt sein.

Gerade in Zeiten nach der Zusammenlegung der alten Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe und der Unwissenheit, dass es nach wie vor Geldmittel für Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II gibt: für die Erstausrüstung, für Umstandskleidung, für einen Mehraufwand für die Ernährung der werdenden Mütter.

Aber wenn es nicht anders geht und der Entschluss feststeht, dass die Frau vielleicht mit dem vierten oder fünften Kind schwanger ist und nicht mehr die Kraft hat, eine Geburt und auch eine Erziehung durchzustehen, über 40 ist oder in einer Gewaltbeziehung lebt, alkoholabhängig, drogenabhängig oder sogar infiziert ist und einen Abbruch vornehmen lassen will, dann muss sie die Möglichkeit haben, sofort richtig beraten zu werden und diesen Beratungsschein zu bekommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum Schluss nochmals die dringende Bitte an Sie, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen: Nehmen Sie das Gesetz zurück! Überarbeiten Sie es noch einmal! Nehmen Sie nicht nur die Anregungen der Kirchen auf, stellen Sie auch eine Landesförderung oberhalb von BAT IVb sicher! Schreiben Sie den Qualifikationsnachweis einer psychosozialen Zusatzausbildung für die Anerkennung von Beratungsstellen als Standard fest! – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Meurer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Steffens.

Barbara Steffens* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass wir im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung durch das Urteil, das uns aufgezwungen worden ist, etwas ändern müssen. Wir müssen andere Regelungen für Nordrhein-Westfalen als in anderen Bundesländern gelten lassen. In Bayern be-

kommen die Beratungsstellen, die keinen Schein ausstellen, heute und auch in Zukunft keine Landesfinanzierung, denn: Wo kein Kläger, auch kein Handlungsbedarf.

Von daher haben wir in Nordrhein-Westfalen aus meiner Sicht ein Stück weit Pech, denn ich glaube, dass der § 218 und die Struktur der Beratung einen anderen Sinn hatte, als Frauen zu beraten und am Ende zu sagen: Wenn du dich für einen Abbruch entscheidest, dann gehe bitte in eine Beratungsstelle, die einen Schein ausstellt.

Aber gut, wir sind dazu gezwungen, und wir müssen eine Änderung in Nordrhein-Westfalen vollziehen, solange es auf Bundesebene keine andere oder klarere Regelung in diesem Paragraphen gibt.

Jetzt gibt es diesen Gesetzentwurf und den Änderungsantrag. Vieles von dem, was ich gerade von der CDU im Zusammenhang mit der Diskussion um den § 218 gehört habe, wird in dem Gesetz nicht nur nicht umgesetzt, sondern aus meiner Sicht gerade mit verschiedenen Punkten, worauf ich gleich im Detail eingehe, sogar konterkariert.

Die CDU stellt immer den Schutz des ungeborenen Lebens in den Mittelpunkt ihrer Politik. Wenn man den Schutz des ungeborenen Lebens in der Beratung in den Mittelpunkt stellt oder, wie wir es sagen, wenn es in erster Linie die Beratung der Frau ist, die für sich und in ihrer Lebenssituation entscheiden muss, dann muss man doch dieser Frau eine bestmögliche Beratung zuteil werden lassen. Eine Beratung ist etwas anderes als die einfache Weitergabe von Informationen.

Sie haben in Ihrem Gesetzesentwurf die Vergütungsordnung so festgelegt, dass BAT IVb, also die Entlohnung für die einfache Weitergabe von Informationen, festgeschrieben ist für diejenigen, die in der Schwangerschaftskonfliktberatung tätig sind. Sie haben darüber hinaus das Okay bei der Leiterfunktion, nach dem, was in der Anhörung zutage gekommen ist, für BAT IVa gegeben. Aber Sie können doch nicht allen ernstes sagen, dass man damit dem Anspruch, den das Gesetz beinhaltet, nämlich Multiprofessionalität, gerecht wird.

Was ist denn mit der jungen Frau, die suizidgefährdet in die Schwangerschaftskonfliktberatung kommt? Sollen wir dann per Honorarvertrag sehen, wie man irgendwoher eine Psychologin bekommt? Dem kann doch eine einfache Beraterin, die nur für die Weitergabe von Informationen bezahlt wird, nicht gerecht werden. Soll die sagen, dass sich die junge Frau einen Termin in der nächsten Praxis ihres ortsansässigen Psychiaters holen soll? Wissen Sie, wie viele Monate sie zu

warten hat? Es war doch gerade die Stärke, dass man multiprofessionelle Teams hatte, die den Bereich der Psychologin und damit der psychischen Betreuung der Frau übernommen haben, dass man Ärztinnen im Team hatte, die medizinisch beraten können, die die Schwangerschaft erst einmal feststellen und prüfen können, ob das alles wirklich so ist oder mehr Angst im Spiel ist als sonst was. Sie können sich ansehen, wie lange Frauen oft auf einen Arzttermin warten. Die Schwangerschaftstests an sich gibt es zwar in jeder Apotheke und in jedem Supermarkt, aber auch da ist die Verlässlichkeit nicht gegeben.

Wir brauchen also auch die Ärztinnen. Gerade wenn eine Fraktion wie die Ihre sagt, man müsse präventiv herangehen, man müsse auch die Schwangerschaft vermeiden können, ist zu fragen: Was ist, wenn die junge Frau kommt und nicht schwanger ist und dann sagt: Beraten Sie mich mal. Wie kann ich denn verhüten? Dabei hatten wir doch in vielen Konfliktberatungsstellen die Ärztinnen, die dafür gesorgt haben, dass direkt eine Untersuchung gemacht wurde und gesagt haben, die Frau solle ihren Partner noch mitbringen. Dann könne man eine Sexual- und Paarberatung und eine Verhütungsplanungsberatung machen.

Damit kann man auch Schwangerschaften, die ungewollt sind, vermeiden. Das bricht mit Ihrem Gesetz weg, weil die Beratungsstellen nicht mehr die Möglichkeit haben, Ärztinnen einzustellen.

Schauen Sie sich an, was Pro Familia, aber auch die AWO und andere Beratungsstellen in dem Bereich geleistet haben. Ich kann Ihnen nicht vorrechnen, wie viele ungewollte Schwangerschaften die verhindert haben, aber ich dachte immer, Sie stünden dafür, dass jede vermiedene ungewollte Schwangerschaft wünschenswert ist und man daran nicht sparen kann.

Die Festlegung der Vergütungsordnung in Ihrem Gesetz konterkariert all das, was auf bundesgesetzlicher Ebene initiiert worden war und was Sie selber immer vertreten haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1993 ist klar beschrieben, dass jede Beratung darauf angelegt sein muss, ein Gespräch zu führen, die Methoden der Konfliktberatung anzuwenden, dass dafür die notwendige Qualifizierung Voraussetzung ist. All das stand in dem Urteil und all das negieren Sie jetzt und gehen einfach darüber hinweg.

Es gibt außer der Qualität, die Sie heruntersetzen, noch andere Punkte, die aus meiner Sicht sehr problematisch sind. Frau Monheim, wenn Sie jetzt sagen, mit Ihrer Änderung, dass Sie nicht mehr die Träger unterscheiden, sondern es nach Regionen machen, kämen Sie der Anhörung nach, dann seien Sie bitte so ehrlich und sagen Sie, dass Sie da dem Wunsch der Kirchen in der Anhörung nachkommen; denn das ist nichts anderes als der Wunsch der Kirchen gewesen.

Nach dem ursprünglichen Entwurf wäre es so gewesen, dass die Kirchen einige ihrer Beratungsstellen hätten abbauen müssen. Jetzt sagen Sie: Nur noch die Regionen zählen, und wenn neue Zulassungen möglich sind – alle fünf Jahre –, entscheidet nicht mehr, ob es ein kirchlicher Träger oder ein AWO-Träger ist, ob es also kirchlich oder weltanschaulich neutral ist, sondern es entscheidet nur noch die Größe des Trägers. Da werden natürlich die kirchlichen Beratungsstellen einzeln betrachtet. Das führt dazu, dass viele kleine kirchliche Träger sehr wohl in den Genuss von Beratungsstellen kommen können.

Sie haben hier gesagt, die anderen würden darunter nicht leiden, die Kirchen müssten abbauen. Für Köln runtergerechnet bedeutet das ein Minus von 2,5 Stellen für Pro Familia und ein Plus für die kirchlichen Stellen. Sie müssen sich das einfach einmal im Detail anschauen. So geschickt, wie Sie die Regionen gewählt haben, so geschickt, wie Sie das jetzt gewählt haben, stellen Sie sich hin und sagen: Es ist ein Abbau bei den Kirchen. – Das Gegenteil aber ist der Fall.

Das wird dann noch damit gekoppelt, dass die Träger nicht mehr Mitglied eines Spitzenverbandes sein müssen, sondern sich auch irgendwie als Gruppen zusammenschließen können. Damit haben wir eine Markttöffnung.

Im Ausschuss habe ich zynisch davon gesprochen, dass das Öffnen der Ich-AG für die Schwangerschaftskonfliktberatung bedeutet. Es ist nichts anderes als das. Tür und Tor werden geöffnet. Auch Sie können eine kleine Parlamentariergruppe für Schwangerschaftskonfliktberatung aufmachen, und das Land muss Sie dann fördern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was hier passiert, halte ich für unverantwortlich. Ich kann mich nur dem anschließen, was meine Vorrednerin gesagt hat, und ich habe es auch schon im Ausschuss gesagt: Nehmen Sie diesen Antrag zurück, und zwar gerade im Interesse dessen, was auch Sie immer propagiert haben, im Interesse der bestmöglichen Beratung der Frauen,

im Interesse einer Prävention und Verhinderung von Schwangerschaften gerade von jungen Frauen in diesem Land, gerade im Interesse dessen, was an Pluralität notwendig ist, im Interesse des ungeborenen Lebens. Nehmen Sie diesen Entwurf zurück und machen Sie einen richtigen Entwurf, der allem gerecht wird: dem Bundesverfassungsgericht, aber auch der Konfliktberatung in diesem Land.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Thema komme, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung.

Dieses Gesetzgebungsverfahren zeigt doch vor allem eins: Die neue Koalition von CDU und FDP nimmt konstruktive Kritik, die Experten in der Anhörung geäußert haben und die sinnvoll erscheint, ernst und setzt Anregungen – soweit es möglich ist – um. Das sollte in solchen Fällen eine Selbstverständlichkeit sein, ist aber Ausdruck eines neuen Politikstils. Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD – Lachen von Barbara Steffens [GRÜNE])

Unter rot-grüner Verantwortung war das früher nicht so. Ich erinnere beispielsweise an die Anhörung zur offenen Ganztagsgrundschule. Selbst die von der heutigen Opposition benannten Fachleute haben damals überzeugend dargelegt, dass – erstens – der bildungspolitische Aspekt in der OGS viel zu kurz kommt und – zweitens – zumindest für einen Übergangszeitraum und für einen Teil der Kinder das Hortangebot bestehen bleiben muss.

(Gerda Kieninger [SPD]: Falsche Rede!)

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Kollegin!

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Das muss einmal gesagt werden. – Die Reaktion der damaligen Landesregierung war keinerlei Bewegung. Die Anhörung war für Sie reine Formsache.

Wir haben in diesem Zusammenhang jetzt unsere Hausaufgaben gemacht. Sie wissen, dass wir Ihre damalige Fehlentscheidung auch in Bezug auf die Horte zurückgenommen haben, meine Damen

und Herren. Die Freien Demokraten begrüßen, dass das Land von seinem Recht Gebrauch macht, die Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung gesetzlich zu regeln. Das schafft Rechts- und Planungssicherheit für Träger und Verbände.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Kollegin, ich habe zwei Zwischenfragen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich möchte mit meinen Ausführungen gerne fortfahren.

Wenn die SPD-Fraktion in Ihrem Entschließungsantrag von gravierenden Verschlechterungen spricht, hat sie entweder den Gesetzentwurf der Landesregierung beziehungsweise den Änderungsantrag der Koalition nicht gelesen oder sie will bewusst Frauen in Not verunsichern. Beides wäre schlecht.

Meine Damen und Herren, dem Ernst des Themas angemessen, sollten wir nun bei den Fakten bleiben:

Erstens. Die neue Landesregierung stellt im Jahre 2006 25,3 Millionen € für die Schwangerschaftskonfliktberatung zur Verfügung. Das sind 6,4 Millionen € mehr als im Jahre 2004.

Zweitens. Die Anrechnung der Ärzteschaft kann mit bis zu 25 % erfolgen. Das heißt im Klartext: Sie muss es nicht. 25 % ist die Obergrenze. Zur Erinnerung: Die Ärztequote lag zuzeiten rot-grüner Regierungsverantwortung bei 33 %, ohne dass eine Begrenzung nach oben festgeschrieben war.

Insofern werte ich Ihre Kritik an der Anrechnung von Ärztinnen und Ärzten, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, als reines Oppositionsgeplänkel.

Drittens. Die Koalition stellt mit ihrem Änderungsantrag sicher, dass eine Eingruppierung der Beratungskräfte auch nach BAT IVa möglich ist, sofern Leitungsaufgaben wahrgenommen werden. Damit haben wir zum einen die Anregungen der Sachverständigen umgesetzt, zum anderen bewegen wir uns mit dieser Vergütung im Durchschnitt der Bundesländer.

Viertens. Weiterhin werden auch andere Professionen – beispielsweise Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen – am Beratungsprozess beteiligt sein und selbstverständlich angemessen entlohnt werden.

Die gegenteilige Behauptung im Entschließungsantrag der SPD ist also schlichtweg falsch. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass – soweit erfor-

derlich – insbesondere ärztlich, fachärztlich, psychologisch, sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte hinzuziehen sind. Die bundesgesetzliche Regelung geht also nicht von einer Festanstellung der spezialisierten Fachkräfte nach BAT aus,

(Helga Gießelmann [SPD]: Nicht zwingend!)

sondern stellt klar, dass diese ergänzend hinzukommen können. Das spiegelt auch die Realität wider. Denn nicht jede Ratsuchende braucht Unterstützung durch Psychologen oder Ärzte.

Wer sie aber braucht, wird sie auch bekommen. Dazu stellt § 5 der Verordnung zum Ausführungsgesetz die landesseitige Übernahme des Beratungshonorars in Höhe von 80 % sicher. Kooperationen sind also beispielsweise mit niedergelassenen Gynäkologen möglich, die ihre Leistung dann als Honorarkräfte erbringen und diese auch entsprechend den für Ärzte üblichen Vergütungssätzen erstattet bekommen.

Meine Damen und Herren, zudem möchte ich darauf hinweisen, dass sich für das bereits jetzt fest angestellte ärztliche und psychologische Personal nichts ändert. Die Vergütung der heute nach BAT angestellten Ärztinnen, Psychologinnen oder anderer spezialisierter Fachkräfte bleibt bestehen, solange sie in den Beratungseinrichtungen tätig sind.

Fünftens. Die Forderung der Fachleute, eine bestimmte Zusatzqualifikation der Beratungskräfte außer dem entsprechenden Studienabschluss vorzuschreiben, hält die FDP-Fraktion für richtig.

(Beifall von der FDP)

Sie korrespondiert auch mit den bundesgesetzlichen Vorgaben zur Anerkennung von Beratungsstellen, die über hinreichend persönlich und fachlich qualifiziertes Personal verfügen müssen.

Deshalb begrüßen wir, dass sich das Ministerium zurzeit mit den Trägern im Abstimmungsprozess über festzulegende Qualifikationsanforderungen befindet.

Regelungsort ist allerdings – dies verkennen die Sozialdemokraten in ihrem Entschließungsantrag – nicht das Ausführungsgesetz, sondern die Anerkennungsrichtlinie. Dort müssen Mindeststandards formuliert werden. Denn Beratung im Schwangerschaftskonflikt erfordert neben spezieller Qualifikation vor allem eine persönliche Eignung und ein hohes Maß an Sensibilität.

Sechstens. Klarstellen möchte ich auch, dass entgegen im Raum stehender Behauptungen die

Sachkostenpauschale tatsächlich einen Ansatz für Fortbildung und Supervision enthält. Damit ist sichergestellt, dass sich Beratungskräfte weiterqualifizieren können und dies vonseiten des Gesetzgebers auch ausdrücklich erwünscht ist.

Siebtens. Mit dem Änderungsantrag hat die Koalition den Bestandsschutz von zwei auf fünf Jahre angehoben. Das war auch eine Anregung der Experten im Hinblick auf langfristige Planbarkeit der Arbeit.

Achtens. Gemeinsam mit der CDU haben wir die ursprünglich vorgesehene Quotierung aufgehoben. Die Einteilung in auf der einen Seite religiöse und auf der anderen Seite weltanschaulich neutrale Träger haben die Freien Demokraten von Anfang an kritisch gesehen und wurden durch die Argumentation der Fachleute in ihrem Standpunkt bestätigt.

Insbesondere die Vertreter der katholischen Kirche haben darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen der katholischen Kirche und dem Verein Donum Vitae ein tief greifender Dissens darüber bestehe, wie der Schutz des ungeborenen Lebens auf der Grundlage des katholischen Glaubens zu verwirklichen sei. Beide Träger unter der Rubrik „religiös“ zusammenzufassen, wäre also nicht sachgerecht. Das haben wir korrigiert.

Die zu fördernden Stellen werden nun direkt auf die Trägergruppen verteilt, wobei in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens jeweils eine Fachkraftstelle zweier unterschiedlicher Träger gefördert werden soll. Das sichert die Vielfalt der Beratungslandschaft und schafft ein höheres Maß an Transparenz.

Bei Überversorgung erfolgt die Auswahl nach fachlichem Ermessen. Dazu gehören beispielsweise neben der Kooperation mit anderen Diensten, die Größe der Einrichtung sowie deren Nachfrage. Es wird also gefördert, was vor Ort gebraucht und angenommen wird.

Trotz der von der Vorgängerregierung zu verantwortenden Haushaltsnotlage, die wir gestern in aller Breite diskutiert haben, stellt der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen der Koalition ein qualitativ hochwertiges plurales Beratungsangebot sicher,

(Beifall von der FDP)

das Frauen im Schwangerschaftskonflikt wohnortnah die notwendige Unterstützung und Begleitung zukommen lässt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dem Gesetzentwurf der Regierung und unserem Änderungsan-

trag zustimmen und dieses ernste Thema nicht für Parteiengezänk missbrauchen würden. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dintther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Sommer in Vertretung für Herrn Minister Laschet.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Artikelgesetzes hat die Landesregierung den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und den Entwurf der zugehörigen Rechtsverordnung in die parlamentarische Beratung eingebracht. Gesetzesinhalt ist die Finanzierung von Beratungsstellen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Mit dem Gesetz wollen wir die Finanzierung der Beratungsstellen neu ordnen und in Nordrhein-Westfalen eine plurale Versorgung mit Beratungsstellen sicherstellen. Zugleich ist das Gesetz erforderlich, um die nach der bundesgesetzlichen Regelung vorgegebene Mindestquote von einer Beratungsfachkraft für 40.000 Einwohner in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung zu bringen.

Das Artikelgesetz basiert auf dem Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes, wonach die Länder sicherstellen müssen, dass wohnortnah ein ausreichendes Angebot allgemeiner Schwangerenberatungsstellen und Schwangerenkonfliktberatungsstellen – hier kann der für den Abbruch erforderliche Beratungsschein ausgestellt werden – vorhanden ist.

Zudem sollen die Ratsuchenden zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt, dass mindestens eine Beratungsfachkraft für 40.000 Einwohner vorgehalten werden muss.

Eine Konkretisierung der Förderung überlässt das Schwangerschaftskonfliktgesetz dem Landesrecht. In Nordrhein-Westfalen wurde bisher nach Richtlinien gefördert. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte bedürfen einer staatlichen Anerkennung. Dies ist in einer Anerkennungsrichtlinie geregelt, die von den Bezirksregierungen umgesetzt wird.

In dem Ihnen bekannten Rechtsstreit mit der Katholischen Kirche, in dem über die Förderung von Beratungsstellen, die keine Konfliktberatung anbieten, gestritten wurde, stellte das Bundesverwaltungsgericht Mitte 2004 fest:

Erstens. Solange kein Landesgesetz regelt, anhand welcher Auswahlkriterien eine Förderung der Beratungsstellen erfolgt, erhalten alle vorhandenen Beratungsstellen eine finanzielle Unterstützung. Ohne landesgesetzliche Festlegung der Auswahlkriterien und des Versorgungsschlüssels muss also jedes Beratungsangebot gefördert werden.

Zweitens. Auch die Beratungsstellen, die „nur“ allgemeine Schwangerschaftsberatung anbieten, müssen gefördert werden. Das heißt, die Beratungsstellen der katholischen Träger müssen finanziell unterstützt werden.

Auch bezüglich der Förderhöhe gibt es durch das Bundesverwaltungsgericht klare Vorgaben. Das Land hat für die allgemeine Schwangerschaftsberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung mindestens 80 % der Personal- und Sachkosten zu tragen.

Ziel des Ausführungsgesetzes ist es, bei der Förderung eine gleichmäßige Berücksichtigung der Beratungsstellen unterschiedlicher Träger – einschließlich der katholischen – sicherzustellen. Es soll eine ortsnahe und plurale Versorgung mit allgemeinen Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gewährleistet werden.

Der Gesetzentwurf richtet sich auf folgende Ziele:

Erstens. Festlegung der Versorgungsquote von einer Beratungsfachkraft auf 40.000 Einwohner.

Zweitens. Absoluter Vorrang der Trägerpluralität. Daher sieht der Entwurf vor, die Beratungsstellen aller Trägergruppen gleichmäßig zu behandeln.

Drittens: die Gewährleistung des wohnortnahen pluralen Angebots. Daher soll in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens je eine Fachkraftstelle zweier verschiedener Trägergruppen gefördert werden. Das bedeutet zugleich, dass mindestens eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gefördert wird.

Viertens: die Anerkennung des Wunsches der Bürgerinnen und Bürger nach Beratungsstellen, die der eigenen Wertevorstellung entsprechen. Da die Nachfrage bei den katholischen Beratungsstellen, seitdem sie keine Beratungsscheine ausgeben, annähernd gleich geblieben ist, sollten sie

in gleicher Weise wie die Konfliktberatungsstellen bei der Förderung berücksichtigt werden.

Fünftens: die Schaffung eines gleichmäßigen Angebots aller Träger.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die erfolgten höchstrichterlichen Entscheidungen machen eine landesgesetzliche Regelung erforderlich, die die Auswahlkriterien der Förderung der Beratungsstellen auf eine verlässliche und rechtlich sichere Basis stellt. Dies wird mit dem Artikelgesetz, das das Ausführungsgesetz zum Schwangerenkonfliktgesetz und eine Rechtsverordnung zum Ausführungsgesetz umfasst, eingelöst.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, ich darf Sie bitte unterbrechen. Frau Abgeordnete Gödecke würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Ist das zulässig?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, das möchte ich nicht. Ich möchte gern fortfahren.

Vizepräsident Edgar Moron: Das möchten Sie nicht? Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Gesetzentwurf wurde am 15. Februar 2006 in den Landtag eingebracht. Zu dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss für Generationen, Integration und Familie zusammen mit dem Ausschuss für Frauenpolitik eine Verbändeanhörung durchgeführt. Lassen Sie mich einige wenige Punkte der Verbändeanhörung aufgreifen.

Erstens. Die Anrechnung der staatlich als Konfliktberatungsstellen anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf das Beratungsangebot in Höhe von bis zu 25 % wird abgelehnt. Die Landesregierung ist jedoch nach wie vor der Auffassung, dass diese Quote beibehalten werden sollte, denn nach § 8 Satz 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes können sogar alle anerkannten Ärztinnen und Ärzte berücksichtigt werden, da sie gleichwertig zu den Beratungsstellen gezählt werden. Außerdem decken Ärztinnen und Ärzte mit der medizinischen Beratung einen wichtigen Teil der Konfliktberatungsleistung ab.

Dem Argument, dass bei der Ärzteschaft mit langen Wartezeiten gerechnet werden müsse, kann nicht zugestimmt werden. Die in diesem Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzte kennen die vorgegebenen Fristen und sind durch regelmäßige Fortbildung mit der Thematik vertraut.

Ein weiteres Argument war, dass nicht versicherte Frauen die Leistung nicht in Anspruch nehmen können. Hierbei dürfte es sich um eine kleine Gruppe von Frauen handeln, die sich alternativ an die Beratungsstellen wenden können.

(Unruhe)

Zweitens. Ein anderer, häufig kritizierter Punkt ist, dass das Gesetz die gleichmäßige Berücksichtigung von allgemeinen Schwangerschaftsberatungsstellen und Konfliktberatungsstellen vorsieht.

(Glocke)

Auch hier halten wir an dem Entwurf fest. Nach den Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichts sind die Beratungsstellen, die nur allgemeine Beratung anbieten, gleichwertig zu den Konfliktberatungsstellen. Außerdem ist eine Gewährleistung der Pluralität im Bereich der allgemeinen Beratung und der Konfliktberatung oberster Grundsatz. Dazu ist erforderlich, dass alle Trägerverbände die gleiche Chance auf Förderung haben werden. Eine bevorzugte Förderung von Konfliktberatungsstellen würde zu einer kleineren Anzahl an katholischen Beratungsstellen im Verhältnis zu den übrigen Beratungsstellen führen.

Drittens. Die Träger forderten darüber hinaus einen verlängerten Bestandsschutz. Vorgesehen waren in dem Entwurf zwei Jahre. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen regelt einen Bestandsschutz von fünf Jahren. Zudem erhält der Träger, der eine Stelle aufgibt, ein erstes Zugriffsrecht auf die von ihm beziehungsweise seiner Trägergruppe aufgegebene Stelle. Anträge von bisher nicht vertretenen Trägern sollen allerdings innerhalb dieser fünf Jahre berücksichtigt werden. Dies ist zu begrüßen, da die Regelung einerseits den Trägern mehr Planungssicherheit bietet, andererseits aber auch die Pluralität gewährleistet.

Frau Pieper-von Heiden hat es eben schon erwähnt, aber ich möchte es an dieser Stelle noch einmal aufgreifen: Bezüglich der Verordnung wird die Eingruppierung der neu eingestellten Beratungsfachkräfte nach BAT IVb von den meisten Trägern kritisiert. Diese Eingruppierung halten wir deshalb grundsätzlich für richtig, weil das Schwangerschaftskonfliktgesetz keine Aufgaben vorsieht, die eine höhere Eingruppierung rechtfertigen würden. Die Beratungstätigkeit selbst ist nach den Vorschriften des BAT in IVb einzuordnen; für Fachkräfte, die eine Einrichtung mit insgesamt mindestens drei vollen Stellen für Beratungsfachkräfte leiten, ist nach dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen BAT IVa vorgesehen. Dies begrüße ich ausdrücklich.

Ärztinnen und Ärzte oder Psychologinnen und Psychologen sind zwar höher einzugruppieren, jedoch sieht das Schwangerschaftskonfliktgesetz nicht vor, dass diese Berufsgruppen von den Beratungsstellen angestellt werden müssen. Es reicht aus, wenn sie kurzfristig hinzugezogen werden können. Für die dadurch den Beratungsstellen entstehenden Aufwendungen sieht der Entwurf eine Regelung auf der Basis von Honorarkosten vor.

Im Übrigen gilt ein unbefristeter Bestandsschutz für die bereits in den Beratungsstellen beschäftigten Fachkräfte, sodass sich die Teamstruktur erst längerfristig verändert.

Das Gesetz stellt die allgemeine Schwangerschaftsberatung sowie die Schwangerschaftskonfliktberatung auf eine sichere Grundlage und schließt die Gesetzeslücke, die bereits seit 1995 besteht. Die ehemalige Landesregierung hat das Problem durch einen Ausschluss der katholischen Träger im Jahre 2001 zuerst produziert und nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2004 lediglich vor sich her geschoben, ohne zu einer Lösung zu kommen.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ist vor diesem Hintergrund ein ziemlich hilfloser und untauglicher Versuch, sich hierzu wieder ins Gespräch zu bringen.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Landesregierung setzt die Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Auslegung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils bedarfsgerecht um.

Erstens. Sie legt einen Versorgungsschlüssel unter Normierung von Auswahlkriterien fest, wenn mehr Anträge auf Förderung vorliegen, als zur Erreichung des Versorgungsschlüssels erforderlich sind.

Zweitens. Sie bezieht staatlich anerkannte Ärzte und Ärztinnen in die Versorgung ein. Sie stellt Pluralität her und gewährleistet die Wohnortnähe.

Im Jahre 2004 hat Rot-Grün 18,9 Millionen € investiert. Wir investieren in diese wichtige Beratungsstruktur im Jahr 2006 25,3 Millionen € und damit erheblich mehr als Rot-Grün. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Frau Gießelmann das Wort.

Helga Gießelmann^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass Sie in die Finanzberechnungen auch den Nachtrag 2005 mit eingerechnet haben, denn auch wir hatten damit angefangen, das Bundesverwaltungsgerichtsurteil in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

Was den konstruktiven Umgang mit den Angaben aus der Expertenanhörung, Frau Pieper-von Heiden, angeht, weise ich darauf hin, dass nahezu alle Experten auf das Fehlen verbindlicher Ausbildungskriterien und auf die Finanzierungsschwierigkeiten für Psychologen und Ärzte hinwiesen haben. Was haben Sie daraus gemacht? – Eine Bezahlung auf Honorarbasis ersetzt das nicht!

(Beifall von der SPD)

Hierdurch haben Sie die Menschen nicht mit im Team, wodurch sich die Beratung verschlechtert. Wenn Sie den Experten zugehört hätten, dann würden Sie das auch verstehen. Wie die Koalitionsfraktionen mit dem, was unter anderem in der Expertenanhörung zu Tage trat, umgegangen sind, können Sie ein Stück weit in der Beschlussempfehlung nachlesen.

Dort wird beispielsweise sehr deutlich vonseiten der CDU-Fraktion gesagt, dass es sich um ein Finanzierungsgesetz handle, welches keine inhaltlichen Vorgaben zur Qualität festsetzen müsse.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wer das darauf reduziert, der produziert so etwas. Wir liegen mit unserem Antrag richtig. Bessern Sie dieses Gesetz nach und bringen Sie es noch einmal ein.

Angesichts der Versorgungsbezirke und der Sicherstellung des pluralen wohnortnahen Angebotes sollten wir als Land Nordrhein-Westfalen immer mit im Blick haben, was die Menschen wollen und wo die Frauen beraten werden wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir können doch nicht auf Deubel komm raus nur plural sein und den Anteil der Fachkräfte gleichmäßig verteilen. Wir müssen ein Stück weit berücksichtigen, wie viele mit ihren Füßen abstimmen und wohin sie gehen. Wenn das nicht mehr passiert, dann finde ich es traurig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir sollten an der Stelle auch kommunalen Sachverstand einbeziehen, denn vor Ort weiß man häufig, was nachgefragt und benötigt wird. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gießelmann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kastner das Wort.

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte gestatten Sie mir ein paar abschließende Bemerkungen.

Frau Steffens, Sie haben vorhin gesagt, Nordrhein-Westfalen habe Pech, weil wir in unseren Beratungsstellen neben den anderen einen Träger haben, der keine Scheine ausstellt. Ich selber gehöre zu den Gründungsmitgliedern von Donum Vitae und habe daran gekrankt, dass die katholische Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestiegen ist. Ich bin trotzdem froh, dass sie mit im Beratungsteam sind und dass sie getragen und gestützt werden. Ich bin mir sicher, dass sie den Verfassungsauftrag, zum Leben zu beraten, erfüllen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch einiges zu der Frage sagen, wie viel Geld den Beratungsstellen zur Verfügung steht und ob es für eine qualitativ gute Beratung auskömmlich ist.

Wir haben in der Beratungslandschaft unterschiedliche Systeme, nämlich zum einen diejenigen, die – das sind nicht die meisten – Ärzte und Psychologen im Team angestellt haben, und zum anderen diejenigen, die diese nicht haben und genau in der Weise arbeiten, wie es das Gesetz vorsieht, das heißt, sie haben im Hintergrund ein Team von Ärzten und Psychologen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Sie haben sie, Frau Steffens. Sie wollen uns doch wohl nicht weismachen, dass die Beratungsstellen, die keine Psychologen und Ärzte im Team haben, eine schlechte und minder qualifizierte Beratung anbieten.

Schauen Sie einmal, was das Bundesgesetz vorschreibt. Frau Pieper-von Heiden hat es vorhin ja fast wörtlich vorgetragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete, Ihre Kollegin Frau Gießelmann würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Bitte schön.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Gießelmann.

Helga Gießelmann^{*)} (SPD): Liebe Frau Kollegin, würden Sie mir Recht geben, dass auch die pro-

fessionellen Teams mit Psychologen, mit Ärzten Einfluss zum Beispiel auf die Verbandsbildung nehmen und damit helfen, Qualität in den kleineren Beratungsstellen, die solche Professionen nicht in jedem Fall dabei haben, zu verbessern?

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Das kann ich mir sehr gut vorstellen, aber das heißt nicht, dass sie professionell in den Beratungsstellen verankert sein müssen. Das Gesetz sieht vor, dass die zugezogenen Beratungen von Psychologen und Ärzten mit 80 % honoriert werden. Da wir uns vergewissert haben, dass dabei nicht irgendwelche Hungerlöhne zur Diskussion stehen, sondern dieser Anteil ungefähr 50 bis 70 € pro Beratungsstelle ausmacht, halte ich das durchaus für auskömmlich.

Ich möchte für meine Fraktion nachhaltig formulieren, dass wir erwarten – bisher war es auch so –, dass in den neuen Richtlinien zur Anerkennung einer Beratungsstelle sehr deutlich festgelegt wird, wie die Beratung aussehen und die Ausbildung der Berater beschaffen sein soll. Es muss Wert darauf gelegt werden, dass eine Zusatzausbildung stattfindet und dass man vorher im Beratungsdienst beruflich tätig war.

Und ich denke, damit können wir bei diesem Gesetz mehr als gut leben. Wenn wir nämlich vergleichen, was in anderen Bundesländern passiert, können wir einfach sagen: Nordrhein-Westfalen ist an dieser Stelle mehr als gut aufgestellt. Von einem Kahlschlag in der Beratung kann nun überhaupt keine Rede sein.

Und noch etwas, Frau Steffens: Sie haben behauptet, die Prävention falle zusammen. – Die Prävention fällt mitnichten zusammen, weil zur Anerkennung einer Einrichtung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gehört, dass sie durchgeführt wird. – Lesen Sie, was der Bundesgesetzgeber vorschreibt.

Das heißt also: Es hängt nicht davon ab, dass wir Ärzte und Psychologen hochdotiert in einer Beratungsstelle anstellen, damit Prävention und Beratung stattfinden können. Das war bisher nicht so, und das haben die anderen Beratungsstellen auch nicht gemacht, die nicht über diese Fachkräfte verfügten.

Ich glaube, wir sind wirklich gut aufgestellt und können dem Gesetz in Ruhe und Zufriedenheit zustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kastner. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Doch!)

– Doch? Das wird bei mir nicht angezeigt, aber wenn es so ist.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja!)

– Die Grünen haben noch 52 Sekunden. Bitte schön, Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz noch etwas zu Frau Kastner sagen: Frau Kastner, *Donum Vitae* soll es ruhig geben. Ich finde, wenn es keinen Schein gibt, muss man überlegen, ob das Land dafür bezahlt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Frauen gehen in die Beratungsstelle, um einen Schein und eine Beratung zu bekommen. Wenn sie den Schein nicht bekommen, erhalten sie nur die Hälfte der Leistung, die sie eigentlich haben wollen – zumindest diejenigen, die sich für einen Abbruch entscheiden.

Das Zweite: multiprofessionelles Team. Es gibt nicht nur ein multiprofessionelles Team in der einzelnen Einrichtung, sondern Einrichtungen arbeiten zum Teil vernetzt zusammen. Dass Sie für Netzwerke nicht so viel übrig haben, haben wir beim Landeshaushalt mitbekommen. Aber zwischen den Beratungsstellen gibt es eine Vernetzung. Zwischen den unterschiedlichen Beratungsstellen, zumindest zwischen denjenigen, die Ärztinnen und Ärzte haben, werden sie hin- und hergeschickt.

Das Problem ist: Wenn Sie wissen, wie lange eine junge Frau auf einen Arzttermin warten muss, ist es dringend notwendig, in den Beratungsstellen eine Ärztin zu haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Steffens, darf ich Sie unterbrechen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kastner?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Ich habe zwar eigentlich keine Zeit mehr, aber für Frau Kastner: gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie brauchen um Ihre Redezeit keine Angst zu haben, die ist so wieso abgelaufen.

(Allgemeine Heiterkeit – Barbara Steffens [GRÜNE]: Das sagte ich ja gerade, Herr Präsident!)

Bitte schön, Frau Kastner.

Marie-Theres Kastner^{*)} (CDU): Frau Steffens, stimmen Sie mir zu, dass wir als Abgeordnete dem Recht zur Anwendung verhelfen müssen? Dem Recht entsprechend müssen wir einfach sagen: Das Gerichtsurteil ist gefällt und damit gibt es überhaupt keine Diskussion mehr, welche Beratungsstelle gefördert werden muss und welche nicht.

Wenn wir das immer wieder infrage stellen, handeln wir meiner Meinung nach nicht richtig, weil wir als Abgeordnete dann Gerichtsurteile nicht akzeptieren.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Ich habe es in meinem Redebeitrag nicht infrage gestellt. Das haben Sie eben in Ihrem Redebeitrag richtig zitiert. Ich habe einfach bedauert, dass es so ist. Ein Gerichtsurteil politisch bedauern zu dürfen, das steht uns weiterhin zu.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Der letzte Punkt, den ich eben ausführen wollte und bei dem ich mich für Ihre Zwischenfrage habe unterbrechen lassen, ist: Wir verstehen unter Prävention nicht nur das Verteilen von Zetteln. Viele Beratungsstellen haben jetzt den jungen Frauen durch die Ärztinnen direkt die Pille verschreiben können. Das wird in Zukunft nicht mehr passieren. Damit werden ungewollte Schwangerschaften zustande kommen. Die haben Sie auch mitzuverantworten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Jetzt sehe ich aber keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1149. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1888**, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 14/1888 mit Mehrheit **angenommen** und der Ge-

setzentwurf Drucksache 14/1149 in zweiter Lesung verabschiedet.

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

– Meine Damen und Herren, bevor Sie den Plenarsaal fluchtartig verlassen, haben wir noch eine Abstimmung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Lassen Sie sie ruhig gehen!)

Wir stimmen jetzt über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/1928** ab. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben will. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU- und FDP-Fraktion. – Damit ist auch dieser Entschließungsantrag Drucksache 14/1928 mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften über die Organisation der Polizei

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/929

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/1889

zweite Lesung

Dazu gibt es auch einen **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/1878 – Neudruck**.

Ich eröffne die Beratung und gebe als erster Fraktion der CDU, und zwar dem Abgeordneten Kruse, das Wort. Bitte schön.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Landesregierung steht insgesamt vor einer Neudefinition der Grenze zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung. Wir diskutieren im Übrigen quer durch unsere Republik: Brauchen wir mehr oder weniger Staat? Alle reden vom Abbau unnötiger Bürokratie und von der Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben.

Auch im Bereich der inneren Ordnung und der inneren Sicherheit steht die neue Landesregierung vor einer erdrückenden Erblast.

Für die Neuausrichtung dieser Politik wird es Zeit, und sie erfordert vor allen Dingen Mut und Tatkraft. Sie wird voraussichtlich nicht nur Diskussionen, sondern auch eine Vielzahl von Widerständen auslösen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen erste Schritte zur Veränderung der Polizeistruktur, die neben dem Abbau unnötiger Bürokratie und der Binnenmodernisierung der Polizeibehörden dringend erforderlich sind.

Mit der Straffung der Struktur wird die Autobahnpolizei von den Bezirksregierungen zu fünf Polizeipräsidien verlagert. Die Wasserschutzpolizei wird in das für den Standort Duisburg zuständige Polizeipräsidium sowie das Polizeipräsidium Leverkusen in das Präsidium Köln und das Präsidium Mülheim an der Ruhr in das Polizeipräsidium Essen eingegliedert. Damit wird beabsichtigt, die Polizei insgesamt effizienter und auch noch bürgernäher arbeiten zu lassen.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang daran, dass die CDU-Fraktion vor knapp zehn Jahren schon einmal gefordert hat, die Autobahnpolizeien entsprechend zu verlagern. Damals wurde dies – aus meiner Sicht immer noch unverstänlich – mit rot-grüner Mehrheit abgelehnt.

Ich erwähne dies deswegen, weil die alte Landesregierung mindestens in den letzten zehn Jahren, in den letzten beiden Wahlperioden, viele auch aus Sicht der CDU-Fraktion organisatorische Fehlentscheidungen getroffen und es zugelassen hat, dass eine hohe Zahl, dass zu viele Führungs-, Stabs- und Innendienststellen geschaffen wurden.

Das wollen wir ändern. Deswegen lautet unser Motto: Mehr fahnden statt verwalten. Es wird entscheidend darauf ankommen, den Verwaltungs-, den Führungs- und den Stabsaufwand insgesamt zu reduzieren, um den operativen Dienst zu stärken.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine geschätzte Kollegin Ursula Monheim – ich spreche das in aller Offenheit an – war ganz ohne Frage in den letzten Wochen besonderen Belastungen ausgesetzt. Niemand wird bestreiten können, dass örtliche Widerstände, dass Solidaritätsbekundungen politische Wirkung entfalten. Wir nehmen sowohl diese als auch die Anhörung vom 23. März 2006 zum Gesetzentwurf außerordentlich ernst.

Nicht zuletzt deswegen legen die Fraktionen von CDU und FDP einen Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Diese